

7 · 2015

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



►►► Beilage:

Fallwerte 3. Quartal 2015

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvs.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvs.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvs.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvs.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvs.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Carolin.Weiss@kvs.de Gabriela.Andrzejewski@kvs.de	0391 627-6403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvs.de	0391 627-6146/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvs.de	0391 627-6322/-8699
Rechtsabteilung		
Justitiar	Christian.Hens@kvs.de	0391 627-6450/-8435
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6543/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6543/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvs.de	0391 627-7537/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvs.de	0391 627-6487/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Ursula.Rothe@kvs.de	0391 627-6545/-8544
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Ursula.Rothe@kvs.de	0391 627-6545/-8544
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvs.de	0391 627-6535/-8459
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvs.de	0391 627-6462/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvs.de	0391 627-6525/-8544
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvs.de	0391 627-6537/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvs.de	0391 627-6458/-8459
Aus- und Weiterbildungsmanagement		
Gruppenleiterin	Silke.Brumm@kvs.de	0391 627-6460
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvs.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvs.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvs.de	0345 299800-20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvs.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvs.de	0391 627-6341/-8341
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvs.de	0391 627-6344/-8349
	Solveig.Hillesheim@kvs.de	0391 627-6343/-8349
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvs.de	0391 627-6337/-8341
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiterin	Constanze.Richter@kvs.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Karin.Thrun@kvs.de Christine.Broese@kvs.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Prävention erfordert Einbindung ärztlicher Kompetenz



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

das Bundesgesundheitsministerium mit dem Minister Gröhe ist fleißig bei der Gesetzgebungsarbeit. Zusätzlich zu dem verabschiedeten und veröffentlichten Finanzierungs- und Qualitäts gesetz sowie dem beschlossenen Versorgungsstärkungsgesetz befinden sich noch das eHealth-Gesetz, das Hospiz- und Palliativgesetz, das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen, das Krankenhausstrukturgesetz und das Präventions gesetz in der jeweiligen Phase des Gesetzgebungsprozesses.

Das Präventionsgesetz hat am 18. Juni die 2. und 3. Lesung im Bundestag erfahren und die parlamentarische Staats sekretärin Ingrid Fischbach wird mit den Worten: „Mit dem Präventions gesetz stärken wir die Gesundheits förderung direkt im Lebensumfeld – in der Kita, der Schule, am Arbeitsplatz und im Pflegeheim. Außerdem werden

die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterentwickelt, und der Impfschutz wird verbessert. Ziel ist, Krankheiten zu vermeiden, bevor sie entstehen“ zitiert.

Auch aus Sicht der KVSA ist es zu begrüßen, dass die Förderung der Gesundheit und der Früherkennung von Krankheiten mehr gefördert werden soll. Sachgerecht ist es auch, dass die Ausgaben der Krankenkassen für die primäre Prävention und die Gesundheitsförderung erhöht werden.

Allerdings halten wir es für problematisch, dass allein der Spitzenverband Bund der Krankenkassen einheitliche Handlungsfelder und Kriterien für die Leistungen der primären Prävention und der Gesundheitsförderung festlegen können soll. Diese Festlegung ohne Beteiligung der Vertragsärzteschaft erscheint nicht sinnvoll, zumal Vertragsärzte eine Präventionsempfehlung in Form einer ärztlichen Bescheinigung er teilen sollen und oft den direkten Kontakt zu den Versicherten haben.

Auch bei der vorgesehenen Nationalen Präventionskonferenz ist weder die Bundesärztekammer noch die Kassenärztliche Bundesvereinigung mit Sitz und Stimme vertreten. Die Organisationen der ärztlichen Selbstverwaltung haben somit keinen direkten Einfluss auf die nationale Präventionsstrategie, die von der Nationalen Präventionskonferenz beschlossen wird. Lediglich über das sogenannte Präventionsforum ist eine – wenn auch geringe – Einflussnahme möglich.

Auch auf Landesebene ist weder die Landesärztekammer noch die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung an der zu schließenden Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie direkt beteiligt. Auch hier ist u.E. die Einbeziehung ärztlicher Kompetenz auf Landesebene zwingend erforderlich. Die Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung als Interessenvertretung der Vertragsärzte ist erforderlich, da diese ihre Patienten motivieren sollen, Leistungen der primären Prävention und der Gesundheitsförderung in Anspruch zu nehmen. Natürlich betrifft die primäre Prävention auch Menschen die noch gar keine Patienten sind, aber viele werden bei diversen Behandlungsanlässen von uns zu solchen Maßnahmen motiviert. Wichtig wäre es, dass ausreichend und gute Angebote vorhanden sind, die man den Patienten vorschlagen kann.

Die Ausweitung der Gesundheitsuntersuchungen auf primärpräventive Maßnahmen für alle Altersgruppen ist aus unserer Sicht ebenso zu befürworten wie die Neustrukturierung der gesetzlichen Früherkennungs- und Gesundheitsuntersuchungen durch Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses. Solche neuen Leistungen müssen dann aber auch angemessen vergütet werden.

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

Prävention erfordert Einbindung ärztlicher Kompetenz 225



Inhaltsverzeichnis/Impressum 226 - 227

Gesundheitspolitik

Versorgungsstärkungsgesetz: Chancen nicht genutzt 228

Erstes Ziel: Feste Preise für alle Leistungen 228

eHealth-Gesetz – Gute Ansätze, schlechte Umsetzung 229

Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung (19)

Teambesprechung und interne Kommunikation 230 - 231

Fragebogen zur Selbsteinschätzung:

„Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“ 231



Aktuell

Für offenen Umgang mit Behandlungsfehlern 232



Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2015 233

Bekanntmachung der bundeseinheitlichen Abstaffelungsquote „Q“ 233

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 234 - 237

Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. Juli 2015 237

Hinweis auf Patienten mit Verdacht
auf einen Arzneimittelmissbrauch 238

Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) und der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV)	238
Ausschreibung der Versorgung mit Grippeimpfstoffen Impfsaison	239 - 240
Häufig gestellte Fragen zum Verordnungsmanagement	240
Neue FSME-Risikogebiete	241
Vertrag zur Homöopathischen Versorgung: Beitritt Deutsche BKK	242
Mitteilungen	
Praxiseröffnungen	243
Einladung zum 7. Psychotherapeutenball in Magdeburg	243
Ausschreibungen	244
Wir gratulieren	244 - 245
Ermächtigungen	
Beschlüsse des Zulassungsausschusses	246 - 248
Fortbildung	
Termine Regional/Überregional	249
KV-Fortbildung	
Fortbildungstabelle	250 - 252
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	253 - 255

Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 3. Quartal 2015

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
24. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6148 / Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsda.de
E-Mail: pro@kvsda.de

Druck
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titelfoto: © colette - Fotolia.com
Seite 230: © Microstockfish - Fotolia.com

Versorgungsstärkungsgesetz: Chancen nicht genutzt

Das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung – kurz GKV-VSG – wurde am 11. Juni 2015 im Bundestag verabschiedet und tritt am 1. August in Kraft. Viele Punkte, wie den Aufkauf von Arztpraxen oder die Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung, sieht die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) kritisch. „Außerdem lehnen wir weiterhin die nach wie vor geplanten Terminservicestellen ab, die zu keinerlei Verbesserung der Versorgung führen werden und ein rein populistisches Instrument der Politik sind, um Wählerstimmen abzugreifen“, sagte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV.

Vor allem die Tatsache, dass Deutschland im internationalen Vergleich bei kurzen Wartezeiten führend ist, werde von der Politik offenbar nicht anerkannt, führte Gassen weiter aus. „Eine kürzlich erschienene Auswertung des Commonwealth Fund hat gezeigt, dass Deutschland neben den Wartezeiten auch beim Zugang zu allen medizinischen Leistungen für alle Bürger ganz vorn dabei ist.“

„Grundsätzlich ist jedoch zu begrüßen, dass die Grenze bei der Aufkaufregelung von 110 auf 140 Prozent angehoben wurde, wenngleich die Zahl 140 genauso falsch ist wie die Zahl 110“, äußerte sich Gassen. Allein durch die Tatsache, dass Praxisübernahmen oder Niederlassungen in Bereichen unterbunden werden, die einen hohen Versorgungsgrad haben, würde dieser in unversorger Regionen nicht besser, so der KBV-Vorstandsvorsitzende. Ganz vergessen werde außerdem der Aspekt, dass Arztpraxen in Städten häufig Patienten aus dem Umland mitversorgen.

Positiv an dem Gesetz sei hingegen die erstmalige Ausweitung der Weiterbildungsförderung auf den fachärztlichen

ambulanten Bereich mit maximal 1.000 Stellen, erklärte KBV-Vorstand Dipl.-Med. Regina Feldmann. Das von der KBV vorgeschlagene Modell einer Stiftung zur Förderung der ambulanten Weiterbildung von Haus- und Fachärzten ist perspektivisch in das Versorgungsstärkungsgesetz aufgenommen worden.

Dass das Gesetz in vielen Punkten entschärft und angepasst wurde, sei auch Folge vieler politischer Gespräche, die in der Vergangenheit geführt wurden.

Das gemeinsame Engagement der KBV, der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Berufsverbände habe sicherlich bei der Politik zum Nachdenken geführt, erklärten Gassen und Feldmann. Dennoch betonten die KBV-Vorstandsmitglieder, dass die wohnortnahe flächendeckende Versorgung in Deutschland durch das Gesetz in vielen Punkten nach wie vor in die falsche Richtung steuere.

■ Pressemitteilung der KBV vom 11. Juni 2015

Erstes Ziel: Feste Preise für alle Leistungen

Versorgungsziele – Auf die ambulante Versorgung kommen neue Herausforderungen zu.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat dazu Versorgungsziele entwickelt, die sich auf verschiedene Lebensphasen der Menschen beziehen (s.a. PRO 6/2015, S. 194 – Anm. der Red.). Über welche dieser Ziele letztlich wo mit den Krankenkassen verhandelt wird – ob regional in den Kassenärztlichen Vereinigungen oder bundesweit – muss sich zeigen, erklärten die KBV-Vorstände Dr. Andreas Gassen und Dipl.-Med. Regina Feldmann.

„Der medizinische Fortschritt führt nicht nur dazu, dass die Menschen älter werden. Er sorgt auch dafür, dass viele Behandlungen, die früher nur im Krankenhaus möglich waren, heute ambulant erfolgen. Dafür sind adäquate Behandlungsangebote notwendig. Nun sind unsere Vorschläge in der Öffentlichkeit. Ob diese alle auf einmal oder

einzelnen in die Verhandlungen gebracht werden, muss sich noch zeigen. Dabei ist auch zu klären, welche Ziele besser regional ausgehandelt werden sollten“, betonte Andreas Gassen.

Unabhängig davon lautet das darüber hinaus gehende Ziel: Feste Preise für alle ambulanten Leistungen. Dazu sagte Regina Feldmann: „Rund zehn Prozent aller Leistungen bekommen die niedergelassenen Ärzte nicht vergütet. Die Krankenkassen geben ein unendliches Leistungsversprechen bei begrenzten Geldmitteln. Vor diesem Hintergrund sind feste Preise für feste Leistungen letztlich entscheidend.“

Das KBV-Papier zu den Versorgungszielen findet sich unter www.kbv.de/media/sp/2015_06_11_Versorgungsziele_KBV_Presseseminar.pdf

■ Pressemitteilung der KBV vom 17. Juni 2015

eHealth-Gesetz – Gute Ansätze, schlechte Umsetzung

Die Vertreter von Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Krankenhäusern in der gematik kritisieren die Umsetzung des geplanten Gesetzes.

Die Vertreter von Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Krankenhäusern in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) sehen in dem geplanten eHealth-Gesetz positive Ansätze, die einen Mehrwert für die Patienten und ihre Behandlung bringen können. „Das Gesetz eröffnet neue Möglichkeiten und fördert die sichere elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen“, stellten die Gesellschafter fest. Auch wenn in Detailfragen Defizite bestünden, kämen sinnvolle Anwendungen wie zum Beispiel der Medikationsplan und der Notfalldatensatz auf den Weg.

Das Gesetz schreibt den Beginn des sogenannten „Online Roll-out“ der Telematikinfrastruktur und damit der Vernetzung der Leistungserbringer ab dem 1. Juli 2016 vor, belegt diesen Termin allerdings mit möglichen Sanktionen für die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung, falls die gematik bis dahin nicht die notwendigen Voraussetzungen für den Online-Rollout geschaffen hat. Diese Vernetzung muss jedoch noch mit Industrielösungen erprobt werden, um sicher zu gehen, dass in den Praxen praktikable und funktionierende Technik eingesetzt wird.

Allerdings sei das Ende der Erprobung erst für Juli 2016, also nach dem Start des Online Rollouts geplant. „Der Zeitplan lässt keine Auswertung der Erprobungsergebnisse zu. Dabei muss die

Erprobung erst einmal zeigen, ob geeignete Lösungen für Praxen und Krankenhäuser entwickelt wurden, bevor ausgerollt werden kann. Bisher gibt es daran noch berechtigte Zweifel“ erklärte Dr. Thomas Kriedel, Vorsitzender der Gesellschafter der gematik und Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. Finanzielle Einbußen in Folge der Sanktionen würden

schlechte Produkte zu völlig überhöhten Preisen ins Feld gebracht werden müssen und bei den beteiligten Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Krankenhäusern die Akzeptanz für die Umsetzung dieser grundsätzlich sinnvollen Technik weiter geschrägt wird. Die geplante Form der Umsetzung sei realitätsfern und die Sanktionierung mittels Haushaltsskürzungen trifft die Falschen.

Massive Kritik geübt wird zudem an den potenziellen Sanktionen in Form von Honorarkürzungen, der vorgesehenen Fristsetzung für die Nutzung der Online-Anbindung und der Anwendung zur Aktualisierung der Versichertendaten durch Leistungserbringer zum 1. Juli 2018.

Neben den positiven Aspekten des Gesetzes sind die Sanktionsregelungen aus Sicht der Leistungserbringer das völlig falsche Instrument, um die Telematikinfrastruktur wie erhofft zu fördern. Weder Gesellschafter, noch Ärzte und Zahnärzte haben Einfluss auf die Einhaltung der vorgegebenen Termine.

Gesellschafter der gematik sind die Spitzenverbände der Leistungserbringer und Kostenträger im Gesundheitswesen. Oberstes Entscheidungsgremium ist die Gesellschafterversammlung, der unter anderem die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), die Bundesärztekammer (BÄK), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutsche Apothekerverband (DAV) angehören.

■ Gemeinsame Pressemitteilung von KBV, KZBV, BÄK, BZÄK, DAV und DKG vom 17. Juni 2015



darüber hinaus zu einer Unkalkulierbarkeit der Haushalte der betroffenen Körperschaften führen.

Des Weiteren kritisierten die Gesellschafter, dass durch die Ausschreibung der Erprobung bereits zwei Industriekonzerne Produkte aus Versicherten geldern entwickeln können, andere Anbieter aber aufgrund des engen Zeitplans kaum eine Chance mehr dazu bekommen, in den Markt einzusteigen und gleichwertige oder gar bessere Produkte anzubieten. Die Gesellschafter befürchten, dass es durch diese Monopolstellung der Industriekonsortien, den Zeitdruck und die Sanktionen dazu kommen kann, dass unreife oder gar



Teambesprechung und interne Kommunikation

Eine geregelte Kommunikation stellt den zeitnahen Informationsfluss im Team sicher. Neben der schriftlichen Informationsverteilung (Laufzettel, E-Mail, Aushänge im Personalraum) ist vorrangig das direkte Gespräch entscheidend. Direkte Gespräche tragen für das gesamte Team zu einer effizienten Kommunikation bei. Das meist regelmäßige Gespräch in der Frühstücks- oder Mittagspause kann eine strukturierte Teambesprechung nicht ersetzen. Bei solchen Teambesprechungen erhält das Team alle Informationen gleichzeitig und das gewährleistet eine gleich gute Information. Fragen können geklärt und damit Folgemissverständnisse beseitigt werden.

Aus diesem Grund sollten regelmäßige und strukturierte Teambesprechungen stattfinden, wobei zu regeln ist, wie häufig, wie lange, in welcher Form (Vorbereitung, Tagesordnung, Moderation und Protokollierung) und mit welchem Teilnehmerkreis die Besprechungen stattfinden.

Teambesprechungen:

- mindestens einmal im Monat zu festen Terminen und Zeiten
- Einbindung des gesamten Praxisteam
- Thematisierung praxisrelevanter Fragen
- Protokollierung der Besprechung und Dokumentation verbindlicher Vereinbarungen

Frequenz, Kontinuität und Teilnehmer

Teambesprechungen sollten mindestens einmal im Monat zu festen Terminen und Zeiten stattfinden. Jedoch kann die Frequenz je nach Größe der Praxis/des MVZ, Leistungsspektrum und anstehenden Themen modifiziert werden. Wichtig ist die Einbindung des gesamten Praxisteam, sodass die Termine so zu legen sind, dass allen Mitarbeitern die Teilnahme an der Teambesprechung ermöglicht wird.

Themenbezogen sollten weitere Teilnehmer eingeladen werden, bei Hygiene bspw. Reinigungskräfte der Praxis/des MVZ.

Themen

Vorrangig sollen Teambesprechungen zur Information und zur Diskussion von Aspekten der täglichen Praxisarbeit dienen.

Mögliche zu besprechende Themen sind:

- organisatorische und strukturelle Praxisbelange
- Fallbesprechungen
- Austausch über Inhalte von Fortbildungsveranstaltungen
- aufgetretene kritische und unerwünschte Ereignisse
- Beinahe-Schäden und Schäden
- Beschwerden
- Fallbesprechungen
- Unterweisungen und Übungen
- Geräteeinweisungen

Zudem ist es empfehlenswert, übergreifende Themen und Projekte, wie bspw. den systematischen Aufbau des QM-Systems, regelmäßig in Teambesprechungen zu thematisieren.

Hinweis: Nach Paragraph 4 Buchstabe b) der Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses sind

regelmäßige, strukturierte Teambesprechungen als Instrument des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements gefordert.

Durch die Sammlung von Themenvorschlägen wird allen Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben, sich auf die Teambesprechung vorzubereiten und selbst Themen einzubringen. Mitarbeitern sollte ermöglicht werden, ihre Erfahrung und das Know-how einzubringen und mit Verbesserungsvorschlägen die Praxis weiterzuentwickeln.

Durchführung

Die Sitzung sollte durch einen „Moderator“ geführt werden. Individuell ist zu entscheiden, wem diese Rolle zufällt. Häufig übernehmen Praxisbetreiber diese Aufgabe, doch auch der QM-Befragte oder abwechselnd alle Mitarbeiter können die Sitzung moderieren. Zusätzlich ist zu regeln, wer die besprochenen Inhalte protokolliert.

Tipp: Als Einstieg in die Teamberatung schafft ein freundliches Wort und ein Lob eine positive Atmosphäre und Akzeptanz und die Bereitschaft, sich auch mit kritischen Einwänden auseinanderzusetzen. Daher sollten zu Beginn der Teambesprechung positive Aspekte aufgegriffen und thematisiert werden.

Protokollierung und Verbindlichkeit

Um die Besprechungsergebnisse festzuhalten, wird ein elektronisches Protokoll empfohlen. Informationen, Dokumente oder Notizen, die elektronisch nicht vorliegen, können eingescannt und digital abgelegt werden. Die Protokollierung schafft verbindliche Vereinbarungen, sodass jederzeit darauf verwiesen werden kann. Abwesende Mitarbeiter können sich dadurch umfassend über die besprochenen Inhalte informieren. So ist bspw. wichtig, wer welche Aufgabe bis wann zu erledigen



hat. Empfehlenswert ist zu Beginn jeder Sitzung ein Check des Protokolls der letzten Sitzung, um die Aufgaben erledigung zu prüfen.

QEP® bietet zur Protokollerstellung ein Musterdokument 3.1.3 (1) Teamprotokoll. Dieses Muster kann im Internet auftritt der KVSA unter [>> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Qualitätsmanagement](http://www.kvsa.de) heruntergeladen werden.

QEP®-Musterdokument:
3.1.3 (1) Teamprotokoll

Protokoll Teambesprechung		Formblatt 3.1.3 (1)		
Praxisthema und -logo	MUSTER			
Veranstaltung	Teambesprechung / Schulung / Fortbildung / Unterweisung			
Leiter der Veranstaltung	Dr. Mustername / QM/ externe Referent			
Datum	17.01.2015			
Zeit	14:00 - 16:00 Uhr			
Protokoll	Frdu-Müller			
Teilnehmer	<input checked="" type="checkbox"/> anwesend <input type="checkbox"/> entschuldigt <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme Protokoll/Unterschrift			
	<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Mustermann <input checked="" type="checkbox"/> Frau Müller <input checked="" type="checkbox"/> Frau Meyer <input checked="" type="checkbox"/> Frau Schütte <input checked="" type="checkbox"/> Frau Super <input checked="" type="checkbox"/> Frau Schnell <input type="checkbox"/>			
Gäste	Rechtsanwalt Müller / Fachanwalt für Arbeitsrechtsempfehlungen			
TOP 1:				
<input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Meinungsbild <input type="checkbox"/> Diskussion <input type="checkbox"/> Information	Was?	Wer?	Bis wann?	Entscheid?
TOP 2:				
<input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Meinungsbild <input type="checkbox"/> Diskussion <input type="checkbox"/> Information	Was?	Wer?	Bis wann?	Entscheid?
<small>erstellt am: 17.01.2015 Teamprotokoll 3.1.3 geprüft und freigegeben: © Deutscher Ärzte-Verlag. Alle Rechte vorbehalten.</small>				

Quelle:

QEP-Manual®, Ziel 3.1.3
Teambesprechungen und
Kommunikation

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-7460 oder per Mail an Christin.Richter@kvsa.de wenden.

Fragebogen zur Selbsteinschätzung: „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“

Infektionsschutz ist Kernaufgabe und Pflicht jeder Arztpraxis. Das hat zur Folge, dass sich eine Arztpraxis mit einer Vielzahl von Maßnahmen in Bezug auf Hygiene und Medizinprodukte auseinandersetzen muss. Arztpraxen sollen selbst einen Überblick über den Umsetzungsstand von Hygiene maßnahmen erhalten, weshalb das Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung den Fragebogen „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“ entwickelt hat. Der Fragebogen beinhaltet verschiedene hygienerelevante Aspekte in der Arztpraxis.

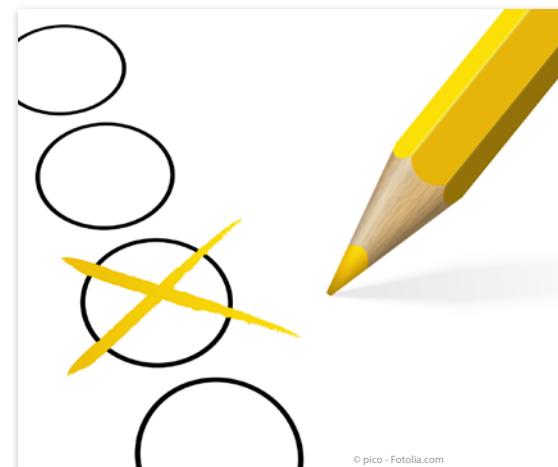
Der Fragebogen kann im Internet auftritt der KVSA unter [>> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte](http://www.kvsa.de) heruntergeladen werden.

Selbsteinschätzung der Praxisgegebenheiten

Durch Beantwortung der Fragen mit Ja oder Nein kann praxisindividuell der Ist-Zustand der Praxis in der Etablierung von Hygienestandards bewertet werden. Gleichzeitig erhält man eine Einschätzung, inwieweit die rechtlichen Anforderungen erfüllt sind und in welchen Bereichen möglicherweise noch Verbesserungspotenzial besteht. Jede Frage ist mit Erläuterungen hinterlegt. Diese beinhalten nähere Erklärungen, Hinweise, Umsetzungsvorschläge, aber auch die konkreten Rechtsgrundlagen. Diese Erläuterungen sind numerisch als Anhang aufgeführt. Über den roten Button „Zu den Erläuterungen“ kann man diese schnell und unkompliziert per Mausklick aufrufen und damit selbst entscheiden, zu welchen Fragen eine nähere Erläuterung nötig ist.

Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen ist nach vier Themenbereichen strukturiert. Sollte aufgrund des Leistungsspektrums oder abweichender Praxisgegebenheiten (z. B. keine



Aufbereitung von Medizinprodukten) ein Thema nicht relevant sein, kann dieses ignoriert werden. Der Ausdruck des Fragebogens ist ebenfalls möglich.

Sie haben Fragen oder weiteren Informationsbedarf? Gern können Sie sich an Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-7453 oder an Christin Richter unter 0391 627-7460 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de wenden.

Für offenen Umgang mit Behandlungsfehlern

„Wir tun alles dafür, dass es nicht zu einem Fehler in Diagnostik und Therapie kommt. Wir sorgen für einen transparenten Umgang mit Behandlungsfehlern. Und wir sind uns unserer Verantwortung darüber bewusst, dass den betroffenen Patienten schnell und professionell geholfen werden muss – medizinisch, seelisch und mitunter auch rechtlich.“ Das sagte Dr. Andreas Crusius, Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der Bundesärztekammer, bei der Vorstellung der Behandlungsfehler-Statistik für das Jahr 2014 am 15. Juni 2015 in Berlin. Crusius plädierte für eine offene Fehlerkultur. Nur so könne aus Fehlern gelernt werden. Wenig hilfreich sei es, wenn Ärzte, denen ein Fehler unterlaufen ist, als Pfuscher diskreditiert werden. „Pfusch beinhaltet immer eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber den Auswirkungen des eigenen Handelns. Das kann man doch nicht allen Ernstes Ärzten vorwerfen, denen ein Fehler passiert ist.“

Crusius betonte, dass die steigende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen die Arbeitsintensität in Klinik und Praxen weiter erhöht. „Ärzte und Pflegekräfte arbeiten am Limit – und manchmal auch ein Stück darüber hinaus.“ Die enorme Arbeitsbelastung und der Druck, im Notfall schnell entscheiden zu müssen, seien nur einige Beispiele für die speziellen Risikokonstellationen im Gesundheitswesen. So ist die Zahl der ambulanten Behandlungsfälle in Deutschland zwischen den Jahren 2004 und 2013 um 157 Millionen auf fast 700 Millionen angestiegen. Die Zahl der stationären Fälle erhöhte sich zwischen 2004 und 2012 um 1,8 Millionen auf 18,6 Millionen. Die Zahl der festgestellten Fehler liegt im Vergleich zu der Gesamtzahl der ambulanten und stationären Behandlungsfälle im Promillebereich.

Wie Kerstin Kols, Geschäftsführerin der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern, berichtete, haben die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen im Jahr 2014 bundesweit insgesamt 7.751 Entscheidungen zu mutmaßlichen Behandlungsfehlern getroffen. Damit ist die Zahl der Sachentscheidungen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken. Es lag in 2.252 Fällen ein Behandlungsfehler vor. Davon wurde in 1.854 Fällen ein Behandlungsfehler / Risikoauflärmangels als Ursache für einen Gesundheitsschaden ermittelt, der einen Anspruch des Patienten auf Entschädigung begründete. Die häufigsten Diagnosen, die zu Behandlungsfehlervorwürfen führten, waren Knie- und Hüftgelenkarthrosen sowie Unterarmfrakturen. In 398 Fällen lag ein Behandlungsfehler/Risikoauflärmangels vor, der jedoch keinen kausalen Gesundheitsschaden zur Folge hatte.

„Die Ärzteschaft engagiert sich seit Jahren für eine verstärkte Fehlerprävention“, sagte Prof. Dr. Walter Schaffartzik, Ärztlicher Leiter des Unfallkrankenhauses Berlin und Vorsitzender der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern. Die bei den Gütestellen der Ärztekammern registrierten Behandlungsfehlerdaten würden zu Fortbildungszwecken und damit zur Fehlerprävention mit Hilfe des Medical Error Reporting Systems erfasst. Ärzte könnten zudem sogenannte Beinahefehler anonym über das System CIRSmedical melden. Wichtig für die Fehlerprophylaxe seien aber auch die vielfältigen Maßnahmen des Qualitätsmanagements, wie beispielsweise ärztliche Peer-Reviews.

Kommt es dennoch zu einem Fehler, können sich Patienten an die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen



Die außergerichtliche Klärung von Behandlungsfehlervorwürfen bei ärztlicher Diagnostik und Therapie ist in den meisten Fällen erfolgreich.

len wenden. Unterstützt werden sie bei der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern von Gottfried Wasmuth, der seit 2012 ehrenamtlicher Patientenvertreter der Schlichtungsstelle ist. Der ehemalige Diakon berichtete über die Erwartungen der Patienten an ein Schlichtungsverfahren und auch darüber, welche Erfahrungen sie mit der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern gemacht haben.

Die seit 1975 bei den Ärztekammern eingerichteten Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen bieten eine Begutachtung durch unabhängige medizinische und juristische Experten und außergerichtliche Streitschlichtung bei Behandlungsfehlervorwürfen an. Der Patient kann durch ein zeitlich effizientes und für ihn gebührenfreies Verfahren überprüfen lassen, ob sein Behandlungsfehlervorwurf gerechtfertigt ist. In rund 90 Prozent der Fälle werden die Entscheidungen der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen von beiden Parteien akzeptiert und die Streitigkeiten beigelegt. Wird nach Begutachtung durch diese Institutionen doch noch der Rechtsweg beschritten, werden die Entscheidungen der Schlichtungsstellen und Gutachterkommissionen überwiegend bestätigt.

■ BÄK

Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2015

In der Beilage zu dieser PRO finden Sie die für das 3. Quartal 2015 geltenden RLV/QZV-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals aller Arztgruppen.

Vorbehalt

Die Vergütung der Leistungen der EBM-Kapitel 22 und 23 sowie der Abschnitte 35.1 (mit Ausnahme der GOP 35150) und 35.3 EBM für psychologische Psychotherapeuten, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie, FÄ für Nervenheilkunde, Fachärzte für psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte erfolgt unter dem Vorbehalt der Beanstandung der Vergütungsvereinbarung für die Jahre 2013 bis 2015 durch die Aufsichtsbehörden. Dies hat Auswirkungen auf die arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumen sowie die QZV-Fallwerte der betreffenden Arztgruppen. Die Leistungen der Kapitel 22, 23 und 35 EBM werden vorerst außerhalb des arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumens bzw. QZV zum Wert der Eurogebührenordnung vergütet. Sollte die Vergütungsvereinbarung beanstandet werden, erfolgt ggf. eine Anpassung des arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumens der genannten Arztgruppen. Darüber hinaus müssten die QZV-Fallwerte der betreffenden Arztgruppen neu berechnet werden. Die o.g. Leistungen würden dann innerhalb des arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumens der betreffenden Arztgruppen bzw. der QZV vergütet. Sollte dieses Verteilungsvolumen nicht ausreichen erfolgt eine Quotierung der Leistungen.

Ansprechpartnerinnen:

Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7208
Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6208
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209.

Bekanntmachung der bundeseinheitlichen Abstaffelungsquote „Q“

Im 2. Halbjahr 2015 beträgt die Abstaffelungsquote „Q“ 91,58 Prozent.

Die Abstaffelungsquote „Q“ wird auf den Wert der Leistungen des Abschnitts 32.2 und 32.3 des EBM angewendet und so ein bundeseinheitlicher Betrag ermittelt. Nicht angewendet wird die Abstaffelungsquote „Q“ für die Leistungen der Basisdiagnostik nach den Nummern 32025 (Glucose), 32026 (TPZ), 32027 (D-Dimer), 32035 (Erythrozytenzählung), 32036 (Leukozytenzählung), 32037 (Thrombozytenzählung), 32038 (Hämoglobin), 32039 (Hämatokrit), 32097 (BNT/NT-Pro-BNP) und 32150 (Troponin I/ Troponin T). Ebenso gilt diese Quote nicht für die Laborleistungen, die die Krankenkassen außerhalb der MGV zahlen (z. B. 32880 bis 32882, Laborleistungen im Rahmen der künstlichen Befruchtung, Laborleistungen MRSA 30954 und 30956). Hier erfolgt die Vergütung gemäß dem Wert im EBM.

Entsprechend der Beschlussfassung des Bewertungsausschusses wird die Abstaffelungsquote „Q“ seit dem 1. Januar 2013 auch auf den Referenzfallwert zur Berechnung der Höhe des Budgets für die eigenerbrachten Leistungen des Abschnittes 32.3 EBM angewendet.

Ansprechpartnerinnen:

Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7208
Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6208

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),

Tel. 0391 627-6437

Josefine Müller (jm),

Tel. 0391 627-6439

Heike Drünkler (hd),

Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat weitere Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln wie folgt gefasst:

Fertig- arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer/ Hinweise
Sativex® (Extrakt aus Cannabis sativa)	Sativex® wird angewendet zur Symptomverbesserung bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Spastik aufgrund von Multipler Sklerose (MS), die nicht angemessen auf eine andere antispastische Arzneimitteltherapie angesprochen haben und die eine klinisch erhebliche Verbesserung von mit der Spastik verbundenen Symptomen während eines Anfangstherapieversuchs aufzeigen.		21. Mai 2015 Die Geltungs- dauer des Be- schlusses ist bis zum 1. Juni 2016 befristet.
Verlängerung der Befristung der Geltungs- dauer			
Galvus®/Jalra®/ Xiliarx® (Vildagliptin)	<p>Die Präparate Galvus®/Jalra®/Xiliarx® sind angezeigt zur Behandlung von Diabetes mellitus Typ 2</p> <p>a) Als Monotherapie bei Patienten, die durch Diät und Bewegung allein nicht ausreichend therapiert sind und für die Metformin aufgrund von Gegenanzeigen oder Unverträglichkeiten nicht geeignet ist.</p> <p>In einer oralen Zweifach-Kombinationstherapie mit</p> <p>b) Metformin bei Patienten, deren Blutzucker trotz Monotherapie mit maximal verträglichen Dosen von Metformin unzureichend eingestellt ist,</p> <p>c) einem Sulfonylharnstoff bei Patienten, deren Blutzucker trotz Monotherapie mit maximal verträglichen Dosen eines Sulfonylharnstoffs unzureichend eingestellt ist und bei denen Metformin wegen Kontraindikationen oder Unverträglichkeit ungeeignet ist,</p> <p>d) einem Thiazolidindion bei Patienten mit ungenügender Blutzuckereinstellung, für die die Anwendung eines Thiazolidindions geeignet ist.</p> <p>e) In einer oralen Dreifach-Kombinationstherapie mit einem Sulfonylharnstoff und Metformin, wenn Diät und Bewegung zusätzlich zu einer Zweifachtherapie mit diesen Arzneimitteln zu keiner adäquaten glykämischen Kontrolle führen.</p> <p>Vildagliptin ist auch für die Anwendung in Kombination mit Insulin indiziert (mit oder ohne Metformin), wenn Diät und Bewegung zusätzlich zu einer stabilen Insulindosis zu keiner adäquaten glykämischen Kontrolle führen.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Humaninsulin in Kombination mit einem Sulfonylharnstoff (Glibenclamid oder Glimepirid)</p> <p>Hinweis: ggf. nur Therapie mit Humaninsulin</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Nach Markteinführung wurden im Rahmen der Spontanberichterstattung Fälle von akuter Pankreatitis als Nebenwirkung von Vildagliptin gemeldet. Die Patienten sollen über charakteristische Symptome einer akuten Pankreatitis informiert werden.</p> <p>In einer Stellungnahme der Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA wird hinsichtlich Pankreaskarzinomen in Zusammenhang mit einer GLP-1-basierten Therapie (u.a. Vildagliptin) ausgeführt, dass die klinischen Daten zwar nicht auf ein erhöhtes Risiko dieser Substanzen hinweisen, eine abschließende Bewertung des Risikos aufgrund der kurzen Studiendauer und der geringen Fallzahlen jedoch nicht vorgenommen werden kann.</p>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt	21. Mai 2015 Hinweis: Die Präparate befinden sich nicht im Handel (Stand: 1. Juni 2015 Lauer-Taxe)

Arzneimittel

Fertig- arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer/ Hinweise
Translarna® (Ataluren)	<p>Translarna® ist angezeigt zur Behandlung der Duchenne-Muskeldystrophie infolge einer Nonsense-Mutation im Dystrophin-Gen bei geöffneten Patienten im Alter ab 5 Jahren. Bei nicht geöffneten Patienten wurde keine Wirksamkeit nachgewiesen. Das Vorliegen einer Nonsense-Mutation im Dystrophin-Gen ist durch Gentest nachzuweisen.</p> <p>Translarna® ist zugelassen als Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens nach der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden. Gemäß § 35a SGB V gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung:</p> <p>Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung soll nur durch in der Therapie von Patienten mit Duchenne/Becker Muskeldystrophie erfahrene Fachärzte erfolgen.</p> <p>Dieses Arzneimittel wurde unter „Besonderen Bedingungen“ zugelassen. Das bedeutet, dass weitere Nachweise für den Nutzen des Arzneimittels erwartet werden. Die Europäische Arzneimittel-Agentur EMA wird neue Informationen zu diesem Arzneimittel mindestens jährlich bewerten und die Fachinformation, falls erforderlich, aktualisieren.</p>	Geringer Zusatznutzen	21. Mai 2015 Die Geltungs- dauer des Be- schlusses ist bis zum 1. Juni 2016 befristet.
Harvoni® (Ledipasvir/ Sofosbuvir)	<p>Harvoni® wird bei Erwachsenen zur Behandlung der chronischen Hepatitis C (CHC) angewendet.</p> <p>a) Therapienave Patienten (ohne Zirrhose), Genotyp 1 Zweckmäßige Vergleichstherapie: Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin) oder Triple-Therapie (Kombination aus einem Proteaseinhibitor (Boceprevir oder Telaprevir), Peginterferon alfa und Ribavirin)</p> <p>b) Therapienave Patienten (mit kompensierter Zirrhose), Genotyp 1 Zweckmäßige Vergleichstherapie: Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin)</p> <p>c) Therapieerfahrene Patienten (ohne Zirrhose, mit kompensierter Zirrhose), Genotyp 1: Zweckmäßige Vergleichstherapie: Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin) oder Triple-Therapie (Kombination aus einem Proteaseinhibitor (Boceprevir oder Telaprevir), Peginterferon alfa und Ribavirin)</p> <p>d) Therapienave Patienten (mit kompensierter Zirrhose) und therapieerfahrene Patienten, Genotyp 3 (Ledipasvir/Sofosbuvir in Kombination mit Ribavirin) Zweckmäßige Vergleichstherapie: Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin)</p> <p>e) Therapienave Patienten und therapieerfahrene Patienten, Genotyp 4 Zweckmäßige Vergleichstherapie: Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin)</p> <p>f) Therapienave Patienten und therapieerfahrene Patienten mit einer HIV-Koinfektion, Genotyp 1: Zweckmäßige Vergleichstherapie: Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin)</p>	<p>a) Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen</p> <p>b) Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen</p> <p>c) Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen</p> <p>d) Ein Zusatz- nutzen ist nicht belegt</p> <p>e) Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen</p> <p>f) Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen</p>	21. Mai 2015

Arzneimittel

Fertig- arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer/ Hinweise
	<p>g) Patienten mit dekompensierter Zirrhose, Genotyp 1 (Ledipasvir/Sofosbuvir in Kombination mit Ribavirin)</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Best-Supportive-Care</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung soll durch in der Therapie von Patienten mit chronischer Hepatitis-C-Virus Infektion erfahrenen Ärzten erfolgen.</p> <p>Der Rote-Hand-Brief vom 12. Mai 2015 ist zu beachten.</p> <p>Für HCV-Patienten mit einer HIV-Koinfektion (Genotypen 3 und 4) sowie für HCV-Patienten mit dekompensierter Zirrhose (Genotyp 4) und HCV-Patienten nach einer Lebertransplantation (Genotyp 4) liegen keine bzw. nur Daten für eine sehr begrenzte Patientenzahl vor.</p> <p>Bei „Patienten vor oder nach einer Lebertransplantation (ohne dekompensierte Zirrhose, Genotypen 1 und 4)“ soll das Präparat über 24 Wochen in Kombination mit Ribavirin gegeben werden.</p>	g) Anhaltspunkt für einen nicht quanti- fizierbaren Zusatznutzen	
Glybera® (Alipogen- tiparvovec)	<p>Glybera® wird angewendet bei Erwachsenen, bei denen eine familiäre Lipoproteinlipasedefizienz (LPLD) diagnostiziert wurde und bei denen schwere oder multiple Pankreatitis-Schübe trotz fettarmer Ernährung aufgetreten sind. Die Diagnose LPLD muss durch einen Gentest abgesichert sein. Die Anwendung ist beschränkt auf Patienten mit nachweisbaren Mengen an LPL-Protein. Das Präparat sollte ausschließlich bei Patienten mit einer LPL-Proteinmasse, die mindestens 5 % des Normalwertes entspricht, angewendet werden.</p> <p>Glybera® ist zugelassen als Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens nach der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden. Gemäß § 35a SGB V gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Glybera® darf nur durch in der Therapie von Patienten mit LPLD und in der Anwendung von Gentherapeutika erfahrene Ärzte erfolgen und mit vollem Einverständnis des Patienten.</p> <p>Die Anwendung von Glybera® ist ärztlich zu überwachen und eine geeignete medizinische Notfallausrüstung muss immer griffbereit zur Verfügung stehen, für den Fall einer anaphylaktischen Reaktion.</p> <p>Der Inhaber der Zulassung hat die Auflage, ein Krankheitsregister zu etablieren, in den Informationen zur Epidemiologie der Erkrankung und zu den demographischen Daten, der Sicherheit und Wirksamkeit der mit Glybera® behandelten Patienten mit familiärer LPLD gesammelt werden.</p> <p>Dieses Arzneimittel wurde unter „Außergewöhnlichen Umständen“ zugelassen. Das bedeutet, dass es im Rahmen des Zulassungsverfahrens aufgrund der Seltenheit der Erkrankung nicht möglich war, vollständige Informationen zu diesem Arzneimittel zu erhalten. Die Europäische Arzneimittel-Agentur EMA wird jegliche neuen Informationen, die verfügbar werden, jährlich bewerten, und falls erforderlich, wird die Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels aktualisiert werden.</p>	Zusatznutzen gilt als belegt Erst wenn der Umsatz des Arzneimittels mit der gesetzlichen Krankenversicherung einen Umsatz von 50 Millionen Euro übersteigt, kann überprüft werden, ob der rechtlich zu unterstellende Zusatznutzen tatsächlich besteht.	21. Mai 2015 Die Geltungs- dauer des Be- schlusses ist bis zum 1. Juni 2016 befristet.

Arzneimittel

Die Beschlüsse zur Nutzenbewertung werden immer in einer gekürzten Fassung veröffentlicht. Vor der Verordnung sollte daher der vollständige Beschluss zur Kenntnis genommen werden.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII bzw. unter der Rubrik „\(Frühe\) Nutzenbewertung nach Paragraf 35a SGB V“ zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

Tipp: Eine übersichtliche Darstellung der zahlreichen Verfahren zur Nutzenbewertung ist auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter <http://www.kbv.de/html/2308.php> zu finden.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. Juli 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seinen Sitzungen am 18. Dezember 2014, 22. Januar 2015 und 19. März 2015 beschlossen, für folgende vier Wirkstoffe neue Festbetragsgruppen zu bilden:

Memantin (z.B. Axura®)

Quetiapin (z.B. Quentiax®)

Riluzol (z.B. Rilutek®)

Kombinationen von Levothyroxin-Natrium mit Kaliumiodid (z.B. Jodthyrox®)

Daraufhin hat der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) die Festbeträge für diese Festbetragsgruppen zum 1. Juli 2015 festgesetzt. Aufgrund dieser Änderungen kann es zu teilweise erheblichen Festbetragsüberschreitungen kommen.

Die neuen Festbeträge werden eventuell in der Praxis-Software noch nicht enthalten sein.

Die aktuellen Beschlüsse können auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes unter [>> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> Festbeträge eingesehen werden.](http://www.gkv-spitzenverband.de)

Der auf den Internetseiten der KVSA veröffentlichte Infoletter 4/2014 „Festbeträge und Festbetragsdifferenzen – ein Dauerbrenner“ vom 26. Juni 2014 wurde aufgrund der neuen Festbeträge aktualisiert. Er enthält zusätzlich erläuternde Hintergrundinformationen zum Thema Festbetragsdifferenzen.

■ jm

■ jm

Arzneimittel / Medizinprodukte

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),

Tel. 0391 627-6437

Josefine Müller (jm),

Tel. 0391 627-6439

Heike Drünkler (hd),

Tel. 0391 627-7438

Hinweis auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldung eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegt uns aktuell vor:

Region Mansfeld-Südharz und Stadt Halle

Bei einem 45-jährigen Patienten, wohnhaft in Klostermansfeld und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Diazepam-haltigen Arzneimitteln**.

Nach Mitteilung des meldenden Arztes leide der Patient an Unruhe und Nervosität und habe sich in der Bereitschaftspraxis mit der Bitte um Verordnung von Diazepam-haltigen Tabletten vorgestellt. Er habe angegeben, das Arzneimittel als Dauermedikation von seinem Hausarzt verschrieben zu bekommen, dieser sich aber im Urlaub befände. Der Patient sei mit demselben Anliegen bereits mehrmals im Bereitschaftsdienst der KVSA in Halle vorstellig geworden.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler

Tel. 0391 627-6438

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) und der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV)

Im Bundesgesetzblatt wurde am 19. Dezember 2014 eine Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) und der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) veröffentlicht. Danach ist bei der Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Medizinprodukten vorgegeben, dass zusätzlich zum Namen der Vorname des verordnenden Arztes sowie die **Telefonnummer der Arztpraxis** zur Kontaktaufnahme mit der verschreibenden ärztlichen Person angegeben werden muss.

Die Änderungen sind am 1. Juli 2015 in Kraft getreten.

Hinweis:

Es ist zu empfehlen, über die o. g. Regelung hinaus, nunmehr **alle Verordnungsvordrucke mit einem Arztstempel zu versehen, der den Vornamen und den Namen des verordnenden Arztes sowie die Telefonnummer der Arztpraxis enthält**. In den Praxisverwaltungssystemen können die Einstellungen für den Aufdruck des Arztstempels auf das Rezept in der Regel durch den Anwender konfiguriert werden, so dass eine entsprechende Änderung leicht möglich sein sollte. Näheres hierzu können Ärzte bei Bedarf bei den Herstellern ihrer Praxisverwaltungssysteme erfragen. Vorname und Telefonnummer können auf dem Rezept auch mittels Stempel oder per Hand ergänzt werden.

■ mk

Impfen

Ausschreibung der Versorgung mit Grippeimpfstoffen Impfsaison

Die sachsen-anhaltischen Krankenkassen haben die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte im Juni 2015 über die diesjährige Grippeimpfstoff-ausschreibung informiert. Das Schreiben enthielt als Anlage einen Fragen-/Antwortkatalog mit Hinweisen zur Verordnung von Grippeimpfstoffen.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Verordnung:

Alle Apotheken sind in die Versorgung mit Grippeimpfstoffen zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung eingeschlossen. Impfende Ärzte können daher über ihre Apotheke vor Ort die für Sachsen-Anhalt vertraglich vereinbarten Grippeimpfstoffe der jeweiligen Ausschreibungsgewinner **über den Sprechstundenbedarf**, Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD) beziehen. Die Packungsgröße ist zwingend zu beachten. Auf dem Verordnungsblatt sind die Ziffern 8 und 9 in die Felder „8“ (Impfstoff) und „9“ (Sprechstundenbedarf) einzutragen.

Ausschreibungsgewinner:

Hersteller	Artikelname	Packungsgröße	PZN
Mylan Healthcare GmbH Abbott Arzneimittel GmbH	Xanaflu Fertigspritze 2015/2016 ohne Kanüle	10x0,5 ml	11082343
Sanofi Pasteur MSD GmbH	Vaxigrip 2015/2016 mit Kanüle	10x0,5 ml	10311250

Nur in medizinisch begründeten Einzelfällen ist die Verordnung eines nicht rabatierten Grippeimpfstoffes (z. B. Fluad, Optaflu) ausnahmsweise und unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes möglich. Die Gründe der Abweichung von vereinbarten Grippeimpfstoffen sind in den Patientenunterlagen zu dokumentieren. Es sind in diesen Fällen Einzeldosen über den Sprechstundenbedarf zu verordnen. Eine Verordnung der nächstgrößeren Verpackungseinheit ist nur möglich, wenn die Anzahl der medizinischen Einzelfälle auf Grund der Praxisgröße dies von vornherein zulässt.

Hinweis zum nasalen Grippeimpfstoff: Bei Kindern im Alter von 2 bis einschließlich 6 Jahren sollte bei vorliegender Indikation ein attenuierter Influenza-Lebendimpfstoff (LAIV) bevorzugt angewendet werden. Die Verordnung erfolgt über den Sprechstundenbedarf.

Abrechnung:

Folgende Impfziffern sind gemäß Impfvereinbarung für die Impfleistungen abzurechnen:

Impfung gegen	ICD-10	Dokumentationsnummer	Vergütung 2015 in €
Influenza (Standardimpfung) – Personen über 60 Jahre	Z 25.1	89111	6,87
Influenza – sonstige Indikationen	Z 25.1	89112	6,87
Influenza nasal – sonstige Indikationen: Kinder (24 Monate bis 6 Jahre)	Z 25.1	89112N	6,87

Grippeimpfstoffausschreibung 2015/2016

Impfen

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Bei Patienten unter 60 Jahren erfolgt die Abrechnung der Impfung über die Ziffer 89112. Die nasale Impfung wird über die Nummer 86112N abgerechnet. Bei erstmaliger Impfung von Kindern ist die Impfung zweimal im Abstand von mindestens 4 Wochen durchzuführen und folglich zweimal mit der Nummer 89112 bzw. 89112N abzurechnen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Runderlass vom 14. September 2005 für das Land Sachsen-Anhalt empfohlen, dass die jährliche Impfung gegen die Influenza auf alle Altersgruppen erweitert wird. Dementsprechend können alle Personen gegen Influenza geimpft werden, die dies wünschen.

Hinweise zu Versorgungsschwierigkeiten nimmt die KVSA auch in der kommenden Impfsaison wieder entgegen. Auf Wunsch kann das o.g. Schreiben der Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden (Ansprechpartnerin: Anke Rößler, Tel. 0391 627-6438, E-Mail: verordnung@kvsda.de).

■ mk

Häufig gestellte Fragen zum Verordnungsmanagement

Kann die HPV-Impfung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung nachgeholt werden?

Ja. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung gegen Humane Papillomviren (HPV) für Mädchen im Alter von 9 bis 13 bzw. 14 Jahren je nach verwendetem Impfstoff. Wurde die Durchführung der Grundimmunisierung versäumt oder ist die Impfserie nicht vollständig, können spätestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (d.h. bis zu dem Tag vor dem 18. Geburtstag) fehlende Impfungen nachgeholt werden. Dabei sind die Angaben in den Fachinformationen der Impfstoffe zu den Dosierungsschemata zu beachten.

Hinweis: HPV-Impfstoff ist immer patientenbezogen auf einem Muster 16 (rotes Kassenrezept) zu verordnen. Das gilt für alle gesetzlichen Krankenkassen. Die Verordnung von HPV-Impfstoff als Sprechstundenbedarf ist unzulässig und deshalb mit einem Regressrisiko verbunden.

■ mk

Impfen

Neue FSME-Risikogebiete

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat im Epidemiologischen Bulletin Nr. 21/2015 auf folgende neue FSME-Risikogebiete hingewiesen:

Bayern (Stadtkreis Hof und Landkreis Ostallgäu)
Thüringen (Landkreis Greiz)

Zusätzlich besteht weiterhin ein Risiko für eine FSME-Infektion vor allem in Baden-Württemberg und Bayern, in Südhessen und im südöstlichen Thüringen. Einzelne Risikogebiete befinden sich zudem in Mittelhessen (LK Marburg-Biedenkopf), im Saarland (Saar-Pfalz-Kreis), in Rheinland-Pfalz (LK Birkenfeld), und seit 2014 mit dem LK Vogtlandkreis auch in Sachsen.

Insgesamt sind aktuell 145 Kreise als FSME-Risikogebiete definiert. Eine aktuelle Karte der Risikogebiete kann unter [>> Infektionsschutz >> Impfen >> Impfungen A-Z >> FSME >> FSME-Risikogebiete](http://www.rki.de) eingesehen oder heruntergeladen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

■ mk

Vertrag zur Homöopathischen Versorgung: Beitritt Deutsche BKK

Im Jahr 2009 ist der Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie zwischen der SECURVITA BKK und der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung der Kassenärztlichen Vereinigungen in Kraft getreten.

Diesem Vertrag sind mittlerweile weitere BKKen beigetreten:

Securvita BKK
BKK Linde
Daimler BKK
BKK 24
BKK Essanelle
BKK Pfaff
BKK Herkules
Actimonda BKK (ehemals BKK Alp plus)
Novitas BKK

Deutsche BKK zum 1. Juli 2015

An diesem Vertrag können niedergelassene Vertragsärzte teilnehmen, die **zum Führen der Zusatzbezeichnung „Homöopathie“** nach dem Weiterbildungsrecht berechtigt sind oder das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ erworben haben.

Die erklärte Teilnahme für den Homöopathievertrag der BKK Securvita gilt automatisch auch für die weiteren Betriebskrankenkassen, die bereits beigetreten sind bzw. noch beitreten werden.

Sollte eine Teilnahme an dem Vertrag mit der Deutschen BKK nicht gewünscht sein, ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von vier Wochen an die KVSA, Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement, Stephanie Schönemeyer, notwendig. Andernfalls gelten die bereits erteilten Genehmigungen auch für die Deutsche BKK.

Versicherte der entsprechenden Betriebskrankenkassen erhalten bei Interesse die Teilnahmemeerklärung direkt von der Krankenkasse. **Die unterschriebenen Teilnahmemeerklärungen der Patienten sind am Ende eines jeden Quartals mit der Quartalsabrechnung bei der KVSA einzureichen.** Die KVSA leitet diese an die entsprechenden Krankenkassen weiter.

Ansprechpartner:

Genehmigung:
Stephanie Schönemeyer
Tel. 0391 627-7453
Vertrag:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6339

Weitere Verträge zur homöopathischen Versorgung mit anderem Inhalt haben folgende Kassen:

IKK gesund plus
IKK classic

Die Verträge sowie die abzurechnenden Leistungen und deren Bewertung können unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge/Recht >> Homöopathie eingesehen werden.

Praxiseröffnungen

Dipl.-Psych. Margarete Hörner, Psychologische Psychotherapeutin, Goethestr. 28, 29410 Salzwedel, Tel. 03901 2897984 seit 01.05.2015

Dipl.-Psych. Benjamin Drüner, Psychologischer Psychotherapeut, Nicolaistr. 75, 39576 Stendal, Tel. 03931 3569669 seit 12.05.2015

Ingriada Radisauskiene, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländereck GmbH, I Gustav-Mahler-Str. 14, 06712 Zeitz, Tel. 03441 725681 seit 14.05.2015

Dr. med. Isa Sofie Hausmann, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte amedes MVZ für Pathologie und Zytodiagnostik in Halle GmbH, Große Steinstr. 32, 06108 Halle, Tel. 0345 2023270 seit 14.05.2015

Dr. med. Birgit Retetzki, Fachärztin für Chirurgie, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Richard-Wagner-Str. 24, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 24840 seit 18.05.2015

Robert Michael Weber, Facharzt für Chirurgie/SP Unfallchirurgie, Richard-Wagner-Str. 24, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 24840 seit 18.05.2015

Dipl.-Med. Ewlogi Georgiew, Facharzt für Visceralchirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Richard-Wagner-Str. 24, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 24840 seit 18.05.2015

Dr. med. Thomas Lorenz, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellter Arzt am AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820

Halberstadt, Tel. 03941 642722 seit 01.06.2015

Anna Cornelia von Katte, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Bahnhofstr. 24, 39576 Stendal, Tel. 03931 667401 seit 01.06.2015

Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH) Elke Tischer, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Untere Bahnhofstr. 2, 06333 Hettstedt, Tel. 03476 5593010 seit 01.06.2015

Marco Ebert, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellter Arzt im Medizinischen Versorgungszentrum Quedlinburg, Difurter Weg 24, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 9090 seit 01.06.2015

Dr. med. Juliane Büscher, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Quedlinburg, Bebelstr. 27,

06493 Ballenstedt, Tel. 03946 9090 seit 01.06.2015

Klaus Löffler, Psychotherapeutisch tätiger Arzt, Friedensallee 1a, 06406 Bernburg, Tel. 03471 62758598 seit 01.06.2015

Marianne Schneemilch, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von DM Marlies Seipold, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Halberstädter Strasse 55, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 6224832 seit 01.06.2015

Dr. med. Nicole Arndt, Fachärztin für Pathologie, Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665 seit 01.06.2015

Susann Wittenbecher, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Mühlenweg 9b, 39517 Tangerhütte/OT Lüderitz, Tel. 03936 1969727 seit 08.06.2015

Einladung zum 7. Psychotherapeutenball in Magdeburg

Endlich mal wieder tanzen – endlich mal wieder träumen – endlich mal wieder „Tänzchentee“!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu unserem diesjährigen Magdeburger Psychotherapeutenball laden wir herzlich ein:

Am Samstag, den 21. November 2015, um 18 Uhr im Hotel Ratswaage, Ratswaageplatz 1-4, 39104 Magdeburg, ist es wieder so weit. Wir freuen uns, Sie, Ihre Angehörigen und Freunde zu einem Abend voller Überraschungen, netter Begegnungen, kulinarischer Höhepunkte und mit toller Live-Musik zu begrüßen.

Ihre Anmeldung erfolgt durch die Überweisung von 55,00 Euro pro Person auf unten stehendes Konto. Ausbildungskandidaten zahlen unter Vorlage

des Ausbildungsvertrages 26,00 Euro. Bitte geben Sie unter „Verwendungszweck“ Ihren Namen und die Personenzahl an. Ihre Anmeldung sollte bis spätestens 18. Oktober 2015 erfolgt sein.

Ab sofort steht im Hotel Ratswaage, Tel.: 0391 5926111, unter dem Stichwort „Psychoball“ ein begrenztes Zimmerkontingent zum Abruf bereit.

Rückfragen unter: 0391 5314100.

Bankverbindung

Sabine Tefikow

Psychoball

IBAN: DE 32 8105 32720641032102

BIC: NOLADE21MDG

Im Namen des Arbeitskreises der Psychotherapeuten, Sabine Tefikow

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.:
Innere Medizin (Hämatol./Onkol.)	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Stendal	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Havelberg	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Magdeburg	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Magdeburg	1752 / 15
Innere Medizin/Kardiologie	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	
Innere Medizin/Kardiologie	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	1754 / 15
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Augenheilkunde	Einzelpraxis	Magdeburg	
Augenheilkunde	Einzelpraxis	Börde	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Staßfurt	
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Magdeburg	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Weißenfels	

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung **endet am 25.08.2015**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.



Wir gratulieren ...

...zum 95.

MR Dr. med. Kurt Wolters
aus Quedlinburg, am 25. Juli 2015

...zum 84.

SR Dr. med. Peter Schmidt
aus Wittenberg, am 19. Juli 2015

...zum 83.

PD Dr. med. Sibylle Kleine
aus Magdeburg, am 25. Juli 2015

Dipl.-Psych. Marianne Giesel

aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,
am 5. August 2015

...zum 82.

Prof. Dr. med. Udo Mey aus Magdeburg, am 16. Juli 2015

MR Dr. med. Jürgen Kowalik
aus Merseburg, am 22. Juli 2015
Peter Andrusch aus Halberstadt, am 26. Juli 2015

...zum 81.

Dr. med. Barbara Kittel aus Weißenfels, am 22. Juli 2015

Dr. sc. med. Konstantin Kuminek

aus Bad Bibra, am 24. Juli 2015

Dr. med. Arnold Dittrich aus Dessau, am 3. August 2015

...zum 80.

SR Dr. med. Christa Piatek

aus Wolmirstedt, am 15. Juli 2015

MR Prof. Dr. med. habil. Eberhard Winkelvoss aus Magdeburg, am 22. Juli 2015

Dr. med. Reimar Mehlhorn aus Bernburg, am 1. August 2015

Dr. med. Dieter Friedrich aus Zerbst, am 4. August 2015

...zum 75.

Dr. med. Michael Wollmann aus Halle, am 17. Juli 2015

Hartmut Neiß aus Halle, am 21. Juli 2015

Dr. med. Brigitte Seige aus Lieskau, am 21. Juli 2015

SR Dr. med. Gerrit-Michael Ramser aus Burg, am 24. Juli 2015

SR Dr. med. Karola Huckstorf aus Magdeburg, am 25. Juli 2015

MR Dr. med. Christian Wanka aus Halle, am 4. August 2015

MR Dr. med. Joachim Moritz aus Bad Schmiedeberg, am 5. August 2015

SR Dr. med. Hans-Jürgen Nisch aus Havelberg, am 8. August 2015

Dr. med. Jürgen Beese aus Wernigerode, am 10. August 2015

Prof. Dr. med. Jan Tomasz Zierski aus Gardelegen, am 10. August 2015

...zum 70.

Helga Fiedler aus Halberstadt, am 15. Juli 2015

Dipl.-Med. Gunther Ruppelt aus Halle, am 19. Juli 2015

Dr. med. habil. Lutz Tischendorf

aus Halle, am 29. Juli 2015

MR Dr. med. Michael Schumacher aus Wolmirstedt, am 2. August 2015

Dr. med. Bernd Weck aus Dessau, am 6. August 2015

MR Dipl.-Med. Martin Mosch aus Jesen /OT Holzdorf, am 13. August 2015

...zum 65.

Dr. med. Jutta Henneberg aus Magdeburg, am 26. Juli 2015

Dr. med. Gerhard Junge aus Oschersleben, am 28. Juli 2015

Dr. med. Wolfgang Langer aus Halle, am 5. August 2015

Dr. med. Karl-Heinz Friedrich aus Zeitz/OT Kayna, am 8. August 2015

Dipl.-Med. Christa Gläß aus Magdeburg, am 8. August 2015

Dipl.-Med. Barbara Wöllner aus Altmärkische Höhe/OT Lückstedt, am 13. August 2015

...zum 60.

Dipl.-Med. Brigitte Schulze aus Dessau-Roßlau /OT Dessau, am 15. Juli 2015

Dipl.-Med. Dietmar Giese aus Quedlinburg, am 16. Juli 2015

Dr. med. Claudia Prokop aus Köthen, am 16. Juli 2015

Dipl.-Med. Ulrike Müller aus Salzwedel, am 18. Juli 2015

Dr. med. Jutta Kurch aus Sülzetal /OT Altenweddingen, am 20. Juli 2015

Dipl.-Med. Christine Lux aus Zerbst, am 31. Juli 2015

Dipl.-Med. Elisabeth Bertram aus Halle, am 1. August 2015

Dr. med. univ. Herbert Wördehoff aus Magdeburg, am 1. August 2015

Dipl.-Psych. Lidia Liput aus Zerbst, am 3. August 2015

Dipl.-Med. Christina Schneider aus Zerbst, am 10. August 2015

Dr. med. Christiane Bertram

aus Schönebeck, am 11. August 2015

Dipl.-Med. Bernd Fischer aus Sandersdorf /OT Ramsin, am 11. August 2015

...zum 50.

Dr. med. Karsten Fritz

aus Halberstadt, am 16. Juli 2015

Dr. med. Thomas Neumann aus Halle, am 17. Juli 2015

Dr. med. Jens-Olaf Naumann aus Magdeburg, am 21. Juli 2015

Dr. med. Jörg-Peter Schmidt aus Dessau-Roßlau /OT Dessau, am 21. Juli 2015

Frank Fronzeck aus Halberstadt, am 22. Juli 2015

Dr. med. Ulf Krause aus Dessau-Roßlau /OT Dessau, am 22. Juli 2015

Dipl.-Psych. Barbara Rousparast aus Leuna/OT Günthersdorf, am 22. Juli 2015

Dr. med. Kerstin Junger aus Salzwedel, am 27. Juli 2015

Dr. med. Laura Welger aus Magdeburg, am 31. Juli 2015

Dr. med. Thomas Wolter aus Dessau-Roßlau /OT Dessau, am 31. Juli 2015

Dr. med. Mike Lenor aus Dessau-Roßlau /OT Dessau, am 3. August 2015

Ina Beyer-Blume aus Quedlinburg, am 6. August 2015

Dr. med. Susanne Riese aus Magdeburg, am 7. August 2015

Dr. med. Heike Marian aus Halle, am 9. August 2015

Dr. med. Volkmar Rahms

aus Schönebeck, am 10. August 2015

Dr. med. Birgit Weiß

aus Wernigerode, am 12. August 2015

Wiebke Röder aus Köthen, am 13. August 2015

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Nonna Kruschilin, Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie an der Klinik für Innere Medizin am Altmark-Klinikum, Krankenhaus Gardelegen wird ermächtigt - zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit schwerwiegenden endokrinologischen Erkrankungen, (mit Ausnahme von Diabetes mellitus und Folgeerkrankungen), beschränkt auf 100 Fälle je Quartal nach den EBM-Nummern 01321, 01602 und 13350 sowie zur Durchführung der in diesem Zusammenhang stehenden notwendigen sonographischen Leistungen nach den Nummern 33012 und 33042 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung ggf. notwendigen Überweisungen zur radiologischen Diagnostik und für Laboruntersuchungen auszustellen.

befristet vom 01.04.2015 bis zum 31.03.2017

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

ärzten für Psychosomatische Medizin sowie der Facharztgruppe der Nervenärzte

befristet vom 01.04.2015 bis zum 31.03.2017

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Axel Protze, Facharzt für Chirurgie/Viszeralchirurgie/Proktologie, Oberarzt an der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie an der Klinikum Burgenlandkreis Naumburg GmbH wird ermächtigt

- zur Durchführung einer proktologischen Sprechstunde gemäß der EBM-Nummern 07320, 07340, 07345, 30600, 30601, 30610, 30611, 33042, 33090

- sowie im Zusammenhang mit der gesamten Ermächtigung die Grundleistungen nach den Nummern 01321 und 01602 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Hautärzten, Gastroenterologen sowie den dem Gastroenterologen abrechnungstechnisch gleichgestellten Vertragsärzten

befristet vom 18.02.2015 bis zum 31.12.2016

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Es wird die Berechtigung erteilt, ggf. notwendige pathologische Leistungen zu veranlassen.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

klinikum Halle (Saale) wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen zur bildgebenden Diagnostik (Ultraschall, MRT, CT, Röntgen/Durchleuchtung) im Zusammenhang mit Fragestellungen im Bereich der Hämatologie-Onkologie, Neuropädiatrie, Kindergastroenterologie, Kinder-rheumatologie, Kinderpneumologie (einschließlich Mucoviscidose), Endokrinologie sowie im Zusammenhang mit Stoffwechsel-Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr (EBM-Nummern: 24210, 24211, 01430, 01620, 01621, 02320, 33011, 33012, 33040, 33042 bis 33050, 33052, 33061, 33063, 33070, 33071, 33072, 33073, 33075, 33076, 33081, 33090, 34210 bis 34260, 34280, 34282, 34310, 34311, 34320 bis 34351, 34410 bis 34430 sowie 34440 bis 34492

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten welche über die Subspezialisierung Kinderkardiologie, Kinder-gastroenterologie, Kinder- Endokrinologie und Diabetes, Kinderpneumologie, Kindernephrologie bzw. Neonatologie verfügen

Die Überweisungsmöglichkeit gilt nur für chronisch kranke Kinder/Leistungen die sich auf die Erkrankungen der genannten Subspezialisierungen beziehen sowie auf Überweisung ermächtigter Kinderärzte aus Halle, deren Ermächtigungsinhalt eine Überweisung zulässt. vom 01.04.2015 bis zum 31.12.2015

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Burgenlandkreis

Dr. med. Olaf Ballaschke, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Chefarzt an der Burgenlandklinik Bad Kösen der Medinet GmbH, Naumburg (Saale) wird ermächtigt

- zur Diagnostik und medikamentösen Therapie von Patienten mit ADHS im Erwachsenenalter für 50 Fälle im Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Psychiatrie, Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzten für Neurologie, Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie, Fach-

Stadt Halle

Dr. med. Christian Kunze, Facharzt für Diagnostische Radiologie/Schwerpunkt Kinderradiologie, Oberarzt am Klinikum der Medizinischen Fakultät Universitäts- und Poliklinik für Diagnostische Radiologie am Universitäts-

Landkreis Harz

Dr. Uta Schulze, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Frauenklinik am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben Wernigerode wird ermächtigt - zur Durchführung weiterführender sonographischer Diagnostik bei

Schwangeren entsprechend den EBM-Nummern 01773, 01774, 01775, 01781 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen befristet vom 01.04.2015 bis zum 31.03.2017 Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Tom Schilling, Facharzt für Innere Medizin/Angiologie/Hämostaseologie, Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Medizinischen Klinik, Leiter der Abteilung Angiologie/Diabetologie/Hämostaseologie und des zertifizierten Gefäßzentrums am Harz-Klinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Wernigerode wird ermächtigt - zur konsiliarischen Untersuchung bei angiologischen und hämostaseologischen Problemfällen auf Überweisung von niedergelassenen Angiologen befristet vom 01.04.2015 bis zum 31.03.2017 Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. Martin Lehmann, Facharzt für Chirurgie/Visceralchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Visceralchirurgie am Krankenhaus Jerichower Land GmbH Burg wird ermächtigt - zur Diagnostik und ggf. Therapie bei Fragestellungen in proktologischen Problemfällen nach der Nummer 30600 ggf. in Verbindung mit der Nummer 30601 des EBM und bei visceralchirurgischen Problemfällen - im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321, 01602, 01620 und 07320 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Hautärzten, Gastroenterologen sowie den dem Gastroentero-

logen abrechnungstechnisch gleichgestellten Vertragsärzten Es wird die Berechtigung erteilt, ggf. notwendige pathologische Leistungen zu veranlassen. befristet vom 01.04.2015 bis zum 31.03.2017 Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Magdeburg

PD Dr. med. Zuhir Halloul, Facharzt für Chirurgie/Gefäß- und Viszeralchirurgie/Phlebologie, Leiter des Arbeitsbereiches Gefäßchirurgie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R. wird ermächtigt - zur operativen Nachbehandlung von Problempatienten mit Erkrankungen der Halsschlagader, Bauchschlagader und der kleinen arteriellen Beinengefäße ausschließlich der Durchführung radiologischer gefäßdiagnostischer Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Gefäßchirurgen, Phlebologen sowie angiologisch tätigen Internisten und angiologisch tätigen Neurologen

- zur Behandlung spezieller Shuntprobleme bzw. Anschlussprobleme bei Peritonealdialysepatienten ausschließlich der Durchführung von Phlebographien auf Überweisung von niedergelassenen Nephrologen befristet vom 18.02.2015 bis zum 30.09.2016 Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Matthias Heiduk, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinder-Gastroenterologie, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Magdeburg wird ermächtigt - zur Diagnostik und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit

kindergastroenterologischen und hepatologischen Krankheitsbildern mit Wohnsitz in der Stadt Magdeburg auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Praktischen Ärzten und Fachärzten für Allgemeinmedizin, die die Qualifikation als Facharzt für Kinderheilkunde besitzen und des SPZ Magdeburg

- zur Diagnostik und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit kindergastroenterologischen und hepatologischen Krankheitsbildern mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Magdeburg

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten

- sowie im Zusammenhang mit der gesamten Ermächtigung die Grundleistungen nach den Nummern 01321 und 01602 EBM

Es wird die Berechtigung erteilt, zur laboratoriumsmedizinischen und ggf. pathologischen Diagnostik zu überweisen.

befristet vom 18.02.2015 bis zum 31.12.2016

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. und § 115 b SGB V

Landkreis Stendal

Dr. med. Taghi Abdollahnia, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie und Oberarzt am Zentrum für Inneren Medizin am Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH in Stendal wird ermächtigt - zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und Kontrollen implantierter Kardioverter/Defibrillatoren entsprechend der Nummer 13552 des EBM

sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es erfolgt eine Fallzahlbegrenzung auf 250 Fälle je Quartal.

befristet vom 01.04.2015 bis zum 31.03.2017

Es wird die Berechtigung erteilt, zur radiologischen Diagnostik zu überweisen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Georg Federmann, Facharzt für Chirurgie, Schwerpunkt Visceralchirurgie, Zusatzbezeichnungen /Unfallchirurgie/Physikalische Therapie/ Handchirurgie//Proktologie/Rettungsmedizin, Chefarzt der Chirurgie am AGAPLESION Diakonissenkrankenhaus Seehausen wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen aus dem Fachgebiet Chirurgie einschließlich der erforderlichen Röntgenleistungen für 400 Patienten im Quartal

(ausgenommen ist die Durchführung von Sonographien) sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung gemäß der Nummern 07210, 07212, 07220, 07222 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten befristet vom 01.04.2015 bis zum 31.03.2017

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Thomas Neumann, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie und Oberarzt am Zentrum für Innere Medizin am Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH wird ermächtigt

- zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und Kontrollen

implantierter Kardioverter/Defibrillatoren entsprechend der Nummer 13552 des EBM

sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

befristet vom 01.04.2015 bis zum 31.03.2017

Es erfolgt eine Fallzahlbegrenzung auf 250 Fälle je Quartal.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur radiologischen Diagnostik zu überweisen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
MEDIZIN- UND STEUERRECHT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Kleine Märkerstraße 10
06108 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 202 32 34
E-Mail: info@ok-recht.de
<http://www.ok-recht.de>



Schöne Praxisräume in Halberstadt zu vermieten

Suchen Sie neue Praxisräume?

Anfang 2016 werden sehr schöne Praxisräume in der Minna-Bollmann-Strasse 2 / Ecke Spiegelstrasse in Halberstadt frei.

Die Räumlichkeiten mit insgesamt 140 m² wurden 2006 fachmännisch saniert und in eine Praxis für Innere Medizin umgebaut.

Ein großer Patientenparkplatz steht zur Verfügung.

Vielleicht haben Sie Interesse?

Persönlich erreichen Sie mich unter der **Tel-Nr. 03941 / 605050** oder per Mail postfach@linden-apotheke-hbs.de

Claudia Steffens Spiegelstr. 46 | 38820 Halberstadt

Regional

26. August 2015 Halle (Saale)

Stellenwert physiotherapeutischer Maßnahmen in der Schmerzmedizin

Information: Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

9. September 2015 Halle

Fortbildung für Arbeits- und Betriebsmediziner im Rahmen des Fortbildungszertifikats der Ärztekammer Sachsen-Anhalt: „Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM“

Information: Universitätsklinikum Halle (Saale), Sektion Arbeitsmedizin, Magdeburger Str. 20, 06097 Halle (Saale), Tel. 0345 557-1932, E-Mail: annekatrin.bergmann@uk-halle.de

10. September 2015 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): „Die tumorbedingte Fatigue – eine Herausforderung für Behandler und Betroffene“

Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207

E-Mail: beate.dargel@harzklinikum.de

7. Oktober 2015 Magdeburg

3. Workshop: „Klebrig im Kopf? Möglichkeiten und Grenzen der Gerontopsychiatrie“. Aus der Praxis für die Praxis.

Moderation: Vera Wolfskämpf, MDR

Information: Ärzenetzz Magdeburg/Schönebeck, Halberstädter Str. 85, Magdeburg, Tel. 0391 627-6344, Fax 0391 627-876348 E-Mail: antje.dressler@kvsda.de

8. bis 10. Oktober 2015 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a. Fachrichtungen: Grundkurs

Information: Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574 E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de Internet: www.degum.de

14. November 2015 Halle

Anwenderseminar Duplexsonographie der epifaszialen und tiefen Beinvenen

Information: Dr. rer. nat. Albrecht Klemenz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Große Steinstraße 52, 06108 Halle, Tel. 0345 557-1316, Fax 0345 557-4649, E-Mail: albrecht.klemenz@medizin.uni-halle.de

20. bis 21. November 2015 Halle

Aufbaukurs/Abschlusskurs: Doppler- und Duplexsonographie peripherer Arterien und Venen

Information: Dr. rer. nat. Albrecht Klemenz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Große Steinstraße 52, 06108 Halle, Tel. 0345 557-1316, Fax 0345 557-4649, E-Mail: albrecht.klemenz@medizin.uni-halle.de

Information: Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck, Marlstraße 10, 23556 Lübeck, Tel. 0451 98 902-452 Fax 0451 98 902-480 www.geriatrietage-luebeck.de

4. bis 6. September 2015 Göppingen

Kopfschmerz und Bewegungssystem: Wege aus dem Diagnose- und Therapielabyrinth Manuelle Medizin

Information: Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin, Dr. med. Gerhard H. H. Müller-Schwefe, Schillerplatz 8/1, 73033 Göppingen, Tel. 07161 9764-76, Fax 07161 9764-77 E-Mail: elfriede.andonovic@dgschmerzmedizin.de www.schmerzzentrum-goeppingen.de

4. bis 12. September 2015 Goslar

Kurs Notfallmedizin

Information: DRK LV Nds. e.V. Rettungsschule, Beate Barth, Kösliner Str. 10, 38642 Goslar, Tel. 05321 3714-0, Fax 05321/3714-20, E-Mail: barth@rettungsschule.de www.rettungsschule.de

18. bis 19. September 2015 Leipzig

Medizin trifft Klassik – Wissen auffrischen, Berufspolitik wahrnehmen, Kulturerbe genießen

Themen:

- Fachtagung Pharmakotherapie
 - Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – Auswirkungen auf die ambulante Versorgung
 - Die neue GOÄ – die wichtigsten bevorstehenden Änderungen im Überblick
 - Notfallsituationen im Bereitschaftsdienst
- Information:** Meinhardt Congress GmbH, Marpergerstraße 27, 04229 Leipzig, Tel. 0341 4809270, Fax 0341 4206562 E-Mail: info@mcg-online.de www.mcg-online.de

19. bis 26. September 2015 Potsdam

Spezielle Schmerztherapie
Kompaktkurs 80 h nach Curriculum
Bundesärztekammer

Information: Gesundheitsakademie Ernst von Bergmann gGmbH, Kevin Faustmann, Charlottenstraße 72, 14467 Potsdam, Tel. 0331 241-4752/ 4751 E-Mail: kfaustmann@klinikumebv.de www.gesundheitsakademieebv.de

Überregional

28. bis 29. August 2015 Bochum

Kurs zur Erlangung der Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“; Kursblock D: Rückenschmerz/Schulter-Nacken-Schmerz/Gelenkerkrankungen/Muskelschmerz, Fibromyalgie

Information: Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil GmbH, Prof. Dr. med. Christoph Maier, Bürkle-de-la-Camp Platz 1, 44789 Bochum, Tel. 0234 302-6366, Fax 0234 302-6367 E-Mail: christoph.maier@bergmannsheil.de www.bergmannsheil.de

4. bis 5. September 2015 Leipzig

10. Mitteldeutsche Psychiatrietage 2015: Arbeitsplatz und psychische Erkrankungen, Bildgebung, Genetik, Neurophysiologie, Psychoendokrinologie und -immunologie, Psychotherapie und Internetherapie

Information: Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH, Diana Hesse, Carl-Pulfrich-Straße 1, 07745 Jena, Tel. 03641 31 16-325, Fax 03641 31 16-243 E-Mail: diana.hesse@conventus.de www.mdp-kongress.de

4. bis 5. September 2015 Lübeck

Lübecker Geriatrietage 2015: „Rhythmen des Lebens“

September 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebsscreening	12.09.2015	10:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: DM Stefan Linke, Doreen Steinke Kosten: 160,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Die Forderung des Patienten, seine Mitwirken, seine Frageflut	09.09.2015	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	09.09.2015	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
	11.09.2015	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes Typ 2 – mit Insulin	09.09.2015	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	12.09.2015	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Das Ulcus cruris venosum	16.09.2015	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Und plötzlich verstehen wir uns – in der Praxis und am Telefon	19.09.2015	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie- und Schulungsprogramm	23.09.2015	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	26.09.2015	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene in und für die Praxis	25.09.2015	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
DisKo – Wie Diabetiker zum Sport kommen	26.09.2015	9:30 – 16:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 200,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM-Zirkel	16.09.2015	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei
KV-INFO-Tag für Praxis-Personal	16.09.2015	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
Notfallmanagement-Refresherkurs	26.09.2015	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.

Oktober 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Moderatorenausbildung	09.10.2015	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentinnen: Julia Bellabarba, Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Patientenrechtegesetz für Psychotherapeuten	09.10.2015	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 50,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hygiene in und für die Praxis	16.10.2015	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
KVSA INFORMIERT	30.10.2015	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	07.10.2015	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
QM-Start	10.10.2015	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 45,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Excel für Einsteiger	10.10.2015	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Gleißner Kosten: 40,00 € p.P.
Diabetes Typ 2 – mit Insulin	14.10.2015	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek , Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	16.10.2015	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement-Refresherkurs	17.10.2015	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.

November 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	11.11.2015	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	14.11.2015	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hypertonie	13.11.2015	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek , Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	14.11.2015	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

November 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QMpraxis, Update QEP 2010	14.11.2015	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 75,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Das diabetische Fußsyndrom	18.11.2015	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Patientengespräch leicht gemacht – oder was aus schwierigen Patienten Freunde macht	25.11.2015	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM-Zirkel	18.11.2015	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module

VERAHplus®-Module in Halle für Praxispersonal; je Modul = 125,00 Euro			
Sterbebegleitung	25.09.2015	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	25.09.2015	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	26.09.2015	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Demenz	26.09.2015	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen: Annette Müller, Tel. 0391 627-6455, Ingrid Zielinski, Tel. 0391 627-7455

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8459

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):
.....
.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbahn-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 59

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KV-INFO-Tag für Praxispersonal“**

Termin: **Mittwoch, den 16. September 2015, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbahn-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: **15:00 Uhr – 16:00 Uhr**

Datenschutz

.....

16:10 Uhr – 17:00 Uhr

Heilmittelverordnung

.....

17:10 Uhr – 18:30 Uhr

Abrechnungsfragen

.....

Die Veranstaltung ist kostenfrei

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 59

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KVSA INFORMIERT“

Termin: Freitag, 30. Oktober 2015 14:30 - 18:00 Uhr

Ort: KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: 14:30 Uhr - 15:15 Uhr

Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung

15:20 Uhr – 16:10 Uhr (Bitte entscheiden Sie sich für einen Vortrag)

- Wie lese ich meine KV-Abrechnung? - Hausärzte
- Wie lese ich meine KV-Abrechnung?- Fachärzte

16:15 Uhr - 17:05 Uhr

Heilmittelverordnung

17:10 Uhr – 18:00 Uhr

Qualitätssicherung – mehr als die Erteilung einer Genehmigung

- Ich bitte um Kontaktaufnahme bezüglich eines persönlichen Beratungstermins zum Thema:

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Praxisstempel

Ort, Datum

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Postfach 1664
39006 Magdeburg
Fax: 0391/6278459

Urlaubs-/Abwesenheitsmeldung

Gemäß den Vorschriften im § 32 (1) der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) bzw. § 17 (3) Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) möchte ich hiermit meine Abwesenheit

in der Zeit vom: bis:
wegen: zur Kenntnis geben.

Die Vertretung übernimmt:

1. Name des persönlichen Vertreters in meiner Praxis:

.....
Ich versichere, dass mein persönlicher Vertreter die zur Vertretung erforderliche Qualifikation besitzt.

oder:

2. Name:

Praxisanschrift:

Tel.-Nr.:

3. Name:

Praxisanschrift:

Tel.-Nr.:

Mit den gegebenenfalls zu 2. und 3. genannten niedergelassenen Kollegen ist die Vertretung im gegenseitigen Einvernehmen abgesprochen.

Im o. g. Zeitraum bin ich nicht zum kassenärztlichen Not- und Bereitschaftsdienst eingeteilt bzw. mein Vertreter sichert diesen Dienst in meiner Urlaubs- oder Abwesenheitszeit ab und versorgt auch meine Patienten zu den sprechstundenfreien Zeiten.

.....
Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6458
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-7459 / -6438 0391 627-6459
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel Praxisnetze/GeniaL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	ingrid.zielinski@kvs.de / annette.mueller@kvs.de christin.richter@kvs.de	0391 627-7455 / -6455 0391 627-7460
Informationsmaterial Hygiene	anke.schmidt@kvs.de / christin.richter@kvs.de	0391 627-6453 / -7460
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Akuter Hörsturz	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
- ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7444
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Dialyse	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
DMP Koronare Herzkrankung	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Hallo Baby - Willkommen Baby	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Hautkrebs-Screening	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Hautkrebsvorsorge-Verfahren	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Herzschnittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
HIV-Aids	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Koloskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Medizinische Rehabilitation	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Molekularpathologie, Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6444
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Physische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7444 / -6444
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-7459
Zervix-Zytologie	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Assistenten, Vertretung und Famuli		
Gruppenleiterin	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Studierendenberatung	christin.richter@kvs.de	0391 627-7460
Stipendienprogramm	kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6459
Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Famulatur	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461



Was Kinderäugen sehen.

10. Juli 2015 bis 28. August 2015

